



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 10.12.2014
--	---

17. **12. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Einrichtung und Unterhaltung des Wohnheimes Kölner Straße 131 in Niederkassel mit Gebührenordnung zur vorläufigen Unterbringung von Personen**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Die Stadt stellt zur Unterbringung von Personen das Haus Kölner Str. 131 zur Verfügung.

Veränderungen bei den Betriebs- und Verbrauchskosten machen den Erlass einer 12. Änderungssatzung erforderlich.

Nach § 6 Abs. 2 KAG besteht die Verpflichtung für die Gebührenhaushalte, Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Dies bedeutet, dass Überschüsse aus dem Jahre 2013 bis zum Haushaltsjahr 2017 auszugleichen sind, während Defizite aus 2013 bis zum Haushaltsjahr 2017 ausgeglichen werden können. Da die Ergebnisse des Jahres 2013 im Zeitpunkt der Kalkulation für das Jahr 2014 noch nicht bekannt waren, ist eine Berücksichtigung erstmals bei der Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2015 möglich.

Die Ergebnisse der Gebührenhaushalte im Haushaltsjahr 2013 wurden vom Fachbereich 2 ermittelt. Für das Wohnheim Kölner Str. 131 ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von 35.784,93 €. Diese ist in erster Linie auf Unterbelegungen zurückzuführen. Eine Entscheidung darüber, ob die Unterdeckung in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2015 mit gebührenerhöhender Wirkung eingestellt wird, steht im Ermessen der Stadt.

Es wird vorgeschlagen, von einer Berücksichtigung der Kostenunterdeckung abzusehen, da dies wegen der großen personellen Fluktuation sachlich kaum zu rechtfertigen wäre und im Übrigen auch zu unverträglich hohen Gebühren führen würde.

Nach der - dieser Vorlage - beigefügten Benutzungsgebührenkalkulation ergibt



Stadt Niederkassel

sich ab dem 01.01.2015 folgende Veränderung:

bisherige Benutzungsgebühr €/ Person/ mtl.	neue Gebühr ab 01.01.2015 €/ Person/ mtl.
Winter: 216,85 € Sommer: 199,24 €	Winter: 214,94 € Sommer: 193,71 €

Die geringfügige Verminderung der Benutzungsgebühren ist auf gesunkene Verwaltungskosten zurückzuführen.

Die Verwaltungskosten (Aufwendungen für die Verwaltung, Hausmeisterdienste und interne Leistungsverrechnungen) wurden auf der Grundlage der Belegungszahlen neu verteilt.“

Es erging folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die beigefügte 12. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Einrichtung und Unterhaltung des Wohnheimes Kölner Straße 131 mit Gebührenordnung zur vorläufigen Unterbringung von Personen.

Die Gebührenbedarfsberechnung vom 16.10.2014 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0